

36. Internationaler oberösterreichischer Slalom-Cup für Automobile 2024



Gesamtausschreibung

















Termine 2024

1. Lauf	16.03.2024	Driving-Center Red Bull Ring	Sicherheitsstaffel Cupslalom
2.Lauf	15.06.2024	Kalwang ÖAMTC	PSV-Linz ÖM-Kombi
3.Lauf	13.07.2024	LKW-Terminal Linz/Voest	SK-Voest/PSV-Linz
4.Lauf	14.09.2024	Fohnsdorf Fahraktiv-Zentrum	MSC-Kitzbühel Cupslalom
	29.09.2024	PS Center Greinbach	ARBÖ-Slalom-Trophy

ÖM-Kombi: Die Veranstaltung in Kalwang ist eine Kombination aus Slalom-ÖM und OOE-CUP. Das heißt, der OOE-CUP fährt im Rahmen der Österreichischen SLALOM-Staatmeisterschaft auf gleicher Strecke und mit gleicher Streckenlänge. Veranstaltungsbedingt müssen aus organisatorischen Gründen einige Gewohnheiten des OOE-CUP anders gehandhabt werden.

Ausführung der Gesamtausschreibung

Die Gesamtausschreibung wird inhaltlich geschlechtsneutral ausgeführt und gilt sowohl für Frauen als auch für Männer gleich.

Sportgesetz

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF (genehmigungsfreier Autoslalom) abgehalten.

Zivil- und strafrechtliche Grundsätze

Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abzuschließen und die Veranstaltung bei der AMF (vormals OSK) zu melden. Jedem Teilnehmer wird darüber hinaus empfohlen, eine eigene Haftpflicht- und / oder Unfallversicherung und / oder Rennkaskoversicherung abzuschließen.

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben ohne Schadenersatz leisten zu müssen.

<u>Sicherheitsvorkehrungen</u>

Jeder Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz der Teilnehmer und der Zuschauer alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, insbesondere weiträumige Absperrungen zum Schutz der Zuschauer und ausreichend Platz nach der Zieldurchfahrt, um dem Teilnehmer ein gefahrenloses Bremsen zu ermöglichen.

Sperrzonen sind alle Orte, an denen eine nicht unerhebliche Gefährdung der Zuschauer als gegeben betrachtet werden kann. Die Absperrungen müssen mindestens 7 Meter hinter der äußerst möglich gefahrenen Spur liegen, bei gerader Spur in der Richtung, in der sich Zuschauer aufhalten können, bei Linkskurven gemessen von der rechten, bei Rechtskurven gemessen von der linken Spur; in Zonen, in denen ein Richtungswechsel um mehr als 70° von den teilnehmenden Fahrzeugen gefahren werden muss, mindestens 20 Meter. Somit ist die Sperrzone der gesamte Rennbereich, der durch die Absperrung markiert wird. Hinter der Absperrung beginnt der Zuschauerbereich.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Veranstalter an Orten, an denen geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, die es einem Fahrzeug unmöglich machen, denn Rennparcours zu verlassen (Leitplanken, Betonwände, etc.)









Für das Verweilen der Zuschauer außerhalb der Sperrzone haben die Streckenposten zu sorgen. Ist es diesen nicht möglich, Zuschauer, die sich in der Sperrzone befinden, aus dieser hinauszubringen, muss das Rennen so lange unterbrochen werden, bis die Zuschauer die Sperrzone verlassen haben.

Weiteres hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass zum gesamten Bereich der Veranstaltung, also Fahrerlager, Rennstrecke und Zuschauerbereich, im Notfall Fahrzeuge von Rettung, Feuerwehr und Polizei ungehindert und schnellst möglich vordringen können. Zur Überwachung der Sicherheitsvorkehrungen werden von den Veranstaltern Sicherheitskommissare eingesetzt. Diese müssen vor der Veranstaltung den gesamten Platz der Veranstaltung, also Rennstrecke, Zuschauerbereich und Fahrerlager auf Sicherheitsmängel, überprüfen.

Stimmen die tatsächlichen Abmessungen der Absperrungen nicht mit den Vorschriften (wegen Unterschreitung) überein, hat der Veranstalter die 7 bzw. 20 Meter Absperrungen unverzüglich nachzuholen. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Absperrungen ordnungsgemäß angebracht sind, gilt die Rennstrecke als freigegeben, vorher als gesperrt.

Sind Zufahrtswege für Einsatzkräfte versperrt, etwa durch parkende Fahrzeuge, hat die Veranstaltung so lange unterbrochen zu werden, bis die Zufahrtswege wieder frei sind. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass Sicherheitskommissare vor allem während der Veranstaltung immer wieder kontrollieren, ob die für Einsatzkräfte frei zu bleibenden Zufahrtswege auch tatsächlich frei sind.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer kennen und verstehen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig.

Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in dessen Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Fahrer-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Jegliche Haftung für jegliche Schäden (inklusive Folgeschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Sofern das Vertragsverhältnis der Parteien ein Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG ist, gilt dafür folgendes:

Die Haftung für jegliche leicht fahrlässig verschuldete Schäden (ausgenommen Personenschäden) seitens der Veranstalter des OÖ Slalom Cups, der Funktionäre, des Veranstalters bzw. Organisators oder Rennstreckenhalters, sowie jeder weiteren Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie anderer Bewerber und Fahrer ist ausgeschlossen.

Tore

Der Standort muss mit Farbe auf dem Grund markiert sein und muss genau den Bodensockel der Markierung umfassen. Der Abstand zwischen den beiden Markierungen darf nicht weniger als 3 m und nicht über 4 m betragen.

Zeitnehmung

Die Veranstalter sind verpflichtet, zur Ersichtlichmachung der gefahrenen Zeit für den Fahrer leicht einsehbare Vorrichtungen anzubringen, wie etwa einen Zeitbalken im Zielbereich.

Nennungen, Nenngeld

Nennungen müssen am Veranstaltungstag bis **spätestens 15 min.** vor der Startzeit der jeweiligen Klasse erfolgen (Nennungen für Doppelstarter bis spätestens 15 min. vor dem Start der ersten Klasse der jeweiligen Division!). Nachnennungen sind nur und ausschließlich im Fall von angekündigter verschobener Startzeit möglich. Nennungen können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden.

Bei der Nennung sind Führerschein (alle Divisionen) und Zulassungsschein (nur Division 1) vorzuweisen. Bei Unklarheiten in welche Division bzw. Klasse sein Fahrzeug einzureihen ist, hat sich vorher bei den Technikern der technischen Abnahme zu erkundigen.

Nenngeld ist Reuegeld und beträgt in allen Klassen € 55.- incl. max. 2 Trainingsläufe. (je nach Zeitplan)









ÖM-Kombi:

Die Nennung ist ausschließlich ONLINE über die Webseite <u>www.slalom-oem.at</u> möglich. Durch den ÖM-Modus kann jeder Teilnehmer pro Fahrzeug nur für eine Klasse nennen. Diese ist online anzugeben (Pflichtfeld) und kann nach dem Nennschluss nicht mehr geändert werden.

Nenngeld-Kalwang: Für alle Teilnehmer ÖM und OÖ-Cup , beträgt das Nenngeld € 80,00.

Alle Teilnehmer des OOE-CUP müssen eine Race-Card lösen, wenn sie nicht im Besitz einer Jahreslizenz sind. Achtung eine Race Card ist nicht mehr vor Ort lösbar.

TECHNISCHE ABNAHME

Die technische Abnahme wird unmittelbar nach Nennschluss der jeweiligen Klasse durch einen technischen Leiter des OÖ-Cups und/oder einen vom Veranstalter bestimmten technischen Kommissar durchgeführt. Für Doppelstarter gilt die Abnahmezeit der Startgruppe / Klasse in der er startet. Jedes Fahrzeug wird bei jeder Veranstaltung überprüft, und das Ergebnis der Fahrzeugabnahme wird auf der Starterkarte vermerkt. Zulassungsschein / Fahrzeugpapiere (Division 1) sind bei der Abnahme dem zuständigen technischen Kommissar unaufgefordert vorzuweisen. Fahrer, die mit im Ausland zugelassenen Fahrzeugen starten, müssen die den österreichischen Papieren Dokumente vorlegen.

Generell ist in der Division 1 auch zumindest eine Kopie des Typenscheines / EG Konformitätserklärung oder der Einzelgenehmigung zur Veranstaltung mitzunehmen. Im Falle von Unklarheiten ist es den technischen Kommissaren gestattet, diese Kopien einzusehen bzw. auch das Original des Typenscheins oder der Einzelgenehmigung zu fordern, diese müssen dann spätestens beim darauf folgenden Rennen vorgelegt werden, mit Ausnahme des letzten Rennens der Saison. Nur in diesem Fall muss der originale Typenschein oder die originale Einzelgenehmigung dem technischen Kommissar binnen einer Woche vorgelegt werden. Für ausländische Fahrer gilt dies ebenso für die den österreichischen Fahrzeugpapieren entsprechenden ausländischen Fahrzeugpapiere. Sind die geforderten notwendigen Papiere aus welchen Gründen auch immer nicht vorhanden, erlischt die Startberechtigung automatisch für das jeweilige Rennen

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine ernste Gefahr darzustellen scheint, ist vom technischen Kommissar von der Veranstaltung auszuschließen.

Die technische Abnahme wird an einem durch den Veranstalter gekennzeichneten Bereich durchgeführt. Nach erfolgter technischer Abnahme hat jeder Teilnehmer selbst dafür Sorge zu tragen, zeitgerecht und in der richtigen Reihenfolge (nach Startnummern aufsteigend) zum Start zu gelangen.

Als technisches Reglement gelten die Bestimmungen für den OÖ-Slalom-Cup. Diese können bei **Christian Kellermayr** unter der E-Mail Adresse **chris@kc-motorsport.at** angefordert oder von der Homepage http://www.ooe-cup.at herunter geladen werden. Max. Geräuschpegel = 98 dB (alle Divisionen!!!) Bei jeder Veranstaltung können Kontrollmessungen durchgeführt werden!

Vergabe von Startnummern

Jeder Fahrer erhält pro Saison bei seiner ersten Nennung eine Startnummer, die für die restlichen Rennen einer Saison Gültigkeit hat. Startet der Fahrer mit mehreren Fahrzeugen, erhält er für jedes Fahrzeug eine eigene Startnummer.

Die Startnummer wird bei der Nennung automatisch zugeteilt und ist für die ganze Saison gültig

Die Anbringung der Startnummer erfolgt, sofern vorhanden, an der linken und rechten hinteren Seitenscheibe (Papierzettel), oder auch an der Fahrertüre und Beifahrertür (dauerhaftes Material).

Auf dem Fahrzeug darf lediglich EINE einzige Startnummer eindeutig erkennbar sein, nämlich nur die des jeweiligen Teilnehmers in der geradezu fahrenden Klasse. Alle anderen Startnummern, etwa die einer anderen zu fahrende Klasse, aber auch die von Teilnehmern, die zu einem späteren Zeitpunkt mit demselben Fahrzeug an den Start gehen, müssen durch Überkleben unkenntlich gemacht werde

Startzeiten:

Die Startzeiten (= Zeitpunkt an dem eine Klasse gestartet wird) sind in den Einzelausschreibungen der Veranstaltungen ersichtlich.

Startreihenfolge:

Twingo-Cup

Die einzelnen Divisionen starten in folgender Reihenfolge:

Division I (Zugelassene Fahrzeuge) → Division II (Race)

Alle Fahrer starten hintereinander nach Startnummern aufsteigend ihre Läufe, das gilt sowohl für Trainings- als auch für Wertungsläufe.

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.









Doppelstarter:

Ein Fahrzeug darf pro Klasse und Lauf von maximal zwei Fahrern eingesetzt werden . Der besser Platzierte aus dem Vorjahr bzw. die niedrigere Startnummer fährt zur tatsächlichen Startzeit seiner Klasse. Doppelstarter starten entsprechend der unter "Startreihenfolge" abgebildeten Tabelle.

Vorgezogener oder verspäteter Start

ÖM-Kombi: nicht möglich

Ist es einem Teilnehmer nicht möglich, zur Startzeit seiner Division anzutreten, so hat er ein Mal pro Saison die Möglichkeit, um vorgezogenen oder verspäteten Start anzusuchen. Der oder die Fahrer (bei Doppelstartern) können demnach ansuchen, in einer beliebigen anderen Klasse als der ursprünglichen an den Start gehen zu können.

Das Ansuchen um vorgezogene beziehungsweise verspätete Trainingsläufe bzw. Klassenläufe ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung des OOE Cups an den CUPLEITER / Stellvertreter zu richten. Das Ansuchen ist verpflichtend, zu spät eingereichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

Der CUPLEITER / Stellvertreter hat das Ansuchen unverzüglich an den Rennleiter weiterzugeben. Zudem hat der Rennleiter dafür zu sorgen, dass das Ansuchen am Tag der Veranstaltung an einem gut einsehbaren Punkt des Austragungsortes ausgehängt wird. Der ansuchende Teilnehmer hat dem Cupleiter bis spätestens sieben (7) Tage vor der Veranstaltung auch die Klasse bekannt zu geben,

zu der es ihm möglich ist, seine Trainings- und Wertungsläufe zu absolvieren. Ist es dem Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, zu dieser Klassen-Startzeit zu erscheinen, erlischt das Recht, in einer anderen Klasse als der in der Ausschreibung vorgesehenen zu starten.

Reparaturzeit und Reifenwechsel (gilt nicht für Kombi-Veranstaltungen mit der ÖM)

Sollte im Zuge eines Klassen- **oder** Trainingslaufes am Fahrzeug ein Schaden auftreten, kann einmalig eine Reparaturzeit in Anspruch genommen werden. Dies muss beim Rennleiter / Zeitnehmung bzw. Start gemeldet werden, wo Anfang und Ende der Reparaturzeit in der Startkarte vermerkt werden müssen. Die Reparaturzeit ist so gering wie möglich zu halten und beträgt maximal 30 Minuten. Wird die maximale Reparaturzeit überschritten darf der Fahrer sein Rennen nicht mehr fortsetzen.

Für den Reifenwechsel ist prinzipiell keine Reparaturzeit zu melden, sofern der Teilnehmer zeitgerecht zu seinem nächsten Lauf am Vorstart erscheint. Sollte das nicht möglich sein, muss Reparaturzeit gemeldet werden.

Ausnahme: empfiehlt die Rennleitung wegen widriger Wetterverhältnisse, z.B. Wolkenbruch, einen Reifenwechsel auf Regenreifen, haben alle Teilnehmer EINMALIG die Möglichkeit die Reifen zu wechseln. Das dafür vorgesehene Zeitfenster beträgt max. 15 min. Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden.

Abbruch eines Bewerbes des OOE - Cup's

Wird eine Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, so gilt für die Wertung folgendes:

1.Ist eine Division vollständig abgeschlossen, wobei es unerheblich ist, ob die Preisverteilung im Anschluss an die jeweilige Division oder erst am Ende der Veranstaltung ist, wird besagte bereits beendete Division gewertet, die Division, die noch nicht abgeschlossen ist, wird, unabhängig der Anzahl der überhaupt noch nicht gestarteten Teilnehmer, nicht gewertet.

Abgeschlossen gilt die entsprechende Division dann, wenn ALLE Fahrer mindestens 2 von 3 Zeitläufen absolviert haben, wobei der Lauf grundsätzlich auch bei einer allfälligen Disqualifikation des Laufes als "absolviert" betrachtet wird. Der Bewerb gilt auch dann als gewertet, wenn erst der allerletzte Fahrer des 2. Zeitlaufes einen Abbruch der Veranstaltung verursacht.

- 2. Dem Veranstalter obliegt es, die Veranstaltung zu einem anderen Termin zu wiederholen.
- 3. Weiters obliegt es dem Veranstalter, auch nur jene Division zu wiederholen, die im abgebrochenen Bewerb nicht gewertet wurde, wobei er dafür allerdings ebenfalls höchstens 50% der normalen Trainings- und Startgebühr einheben darf.









<u>Sicherheitsbestimmungen</u>

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen Sturzhelm- und Sicherheitsgurtenpflicht, das heißt es MUSS bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen der Helm GETRAGEN und der Sicherheitsgurt ANGELEGT werden! Es werden jedoch nur Helme anerkannt, die ein internationales anerkanntes Prüfzeichen (E-XX Prüfzeichen) tragen.

Es besteht für alle Fahrer aller Divisionen die Pflicht, die Seitenscheiben Fahrerseitig vollständig geschlossen zu halten, und zwar bei ALLEN Trainings- und Wertungsläufen, ausgenommen Fahrzeuge die serienmäßig keine Seitenscheiben haben!

Bekleidungsmindestanforderung:

Oberkörper: reißfeste Oberbekleidung mit Ärmeln, die wenigstens die gesamte Schulter vollständig bedecken

Hose: reißfeste, knöchellange Hose

Festes Schuhwerk: z.B. Sportschuhe (keine Sandalen, Schlapfen, Flipflops, Stöckelschuhe, Gummistiefel etc.)

Empfohlen wird eine langärmelige Oberbekleidung, bzw. das Tragen eines Rennoveralls mit geeigneter feuerfester Unterwäsche.

ÖM-Kombi

Ein Renn-Overall ist in den Gruppen Sport und Race zwingend vorgeschrieben. In der Gruppe Street ist er empfohlen. Der Overall braucht allerdings keine gültige FIA Zulassung. Somit können auch sogenannte Kart-Overall verwendet werden. Werkstätten Overalls dürfen aber NICHT verwendet werden. In Verbindung mit dem einem Overall sind auch entsprechende Schuhe und Handschuhe vorgeschrieben.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden entweder (vor dem Start) mit Startverbot oder nach bereits gefahrenen Läufen mit Disqualifikation bestraft. Gegen Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ist ein Protest (Ausschreibung) zulässig (siehe dort).

Verhalten im Fahrerlager, am Vorstart und im Rennbereich

Im Fahrerlager ist VERBOTEN:

- schnellere Geschwindigkeit als Schritttempo
- durchdrehende Räder aus egal welchen Gründen
- Wiederholtes Auf- und Abfahren zum Anwärmen des Motors und/oder der Reifen

Am Vorstart ist VERBOTEN:

- Tanken
- Reifen wechseln
- Reparaturen allgemein (alle)
- Einen Wagen so abstellen, dass er andere am Start behindert
- Alles, das im Fahrerlager verboten ist

Im Rennbereich ist VERBOTEN:

- Einfahren in den Rennbereich ohne Erlaubnis, z.B. zum Reinigen der Reifen
- Driving Donuts

Verstöße gegen diese Verbote werden mit der sofortigen Disqualifikation und der Aberkennung aller Ergebnisse des Tages bestraft.

Fahrerlager, Vorstartbereich und Rennbereich sind vom Veranstalter klar und deutlich erkenntlich zu machen.

SANKTIONEN BEI FALSCHEM ANSTELLEN NACH STARTNUMMERN:

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich. Erscheint jemand nicht rechtzeitig zum Start (ausgenommen wegen Reparaturzeit), wird er für diesen einen Lauf disqualifiziert.

Besitzer falsch abgestellter Fahrzeuge beim Vorstart, die sich nicht beim Fahrzeug befinden und deren Fahrzeuge eine zügige Startabwicklung behindern, werden beim ersten Vergehen verwarnt, bei jedem weiteren für den gerade stattfindenden Trainings/ oder Wertungslauf disqualifiziert.

Besitzer rechtswidrig abgestellter Fahrzeuge im Zielbereich werden für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.









Konsumation von Drogen und alkoholischen Getränken

Das Konsumieren von Drogen und alkoholischen Getränken während der Teilnahme an der Veranstaltung ist strengstens verboten.. Dieses Verbot gilt bis zum Ende des letzten Wertungslaufes eines jeden Teilnehmers, wobei es unerheblich ist, ob die Kontrolle bei einem Klassen- oder Trainingslauf durchgeführt wird. Teilnehmer, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen, bei bereits gefahrenen Läufen werden diese Teilnehmer disqualifiziert. Bei jeder Veranstaltung können ohne Vorankündigung Alkohol – Kontrollen durchgeführt werden. Verweigert ein Teilnehmer die Alkoholkontrolle, erhält er Startverbot, hat er bereits Läufe absolviert (z.B. Div 1 / Div 2 Fahrer) wird er vom gesamten Rennen disqualifiziert.

Wertungsgruppe

Division I Zugelassene Fahrzeuge	Division II Race
Klasse 1 von 1 bis 1.600ccm	Klasse 4 von 1 bis 1.600ccm
Klasse 2 von 1.601 bis 2.000ccm	Klasse 5 von 1.601 bis 2.000ccm
Klasse 3 über 2.000ccm	Klasse 6 über 2.000ccm
Klasse 7 Sammelklasse Div. I	Klasse 8 Sammelklasse Div. II

Damenklasse Wertung nach Zeitrückstand auf den/die Erstplatzierte(n) innerhalb der jeweiligen Klasse

Division III

Veranstalterklasse:

Jeder Veranstalter behält sich vor, im Rahmen seiner eigenen Veranstaltung eine eigene, nicht zum OÖ-Cup zählende Veranstalterklasse auszurichten, deren Reglement, sofern vorhanden, das des jeweiligen Veranstalters ist. Welche Fahrzeuge mit welcher Ausstattung und unter welchen Bedingungen daran teilnehmen können, entscheidet der jeweilige Veranstalter alleine.

Cup-Wertung:

In jeder Klasse werden 3 Wertungsläufe gefahren. Die Zeiten der 2 besten Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert. Alle 3 Wertungsläufe müssen mit ein und demselben Fahrzeug absolviert werden. Pro Fahrzeug dürfen max. 2 Fahrer an den Start gehen. Auslassen eines Tores = 20 Strafsekunden Umwerfen oder verschieben eines Pylonen aus der Markierung = 2 Strafsekunden

Die Wertung erfolgt pro Divisionsklasse nach folgendem Punkteschema:

1. Platz 12 Punkte	6. Platz 5 Punkte
2. Platz 10 Punkte	7. Platz 4 Punkte
3. Platz 8 Punkte	8. Platz 3 Punkte
4. Platz 7 Punkte	9. Platz 2 Punkte
5. Platz 6 Punkte	10. Platz 1 Punkt

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass wenigstens 4 Fahrer pro Divisionsklasse am Start sind (zumindest im 1. oder 2. Lauf). Sollten in einer Klasse weniger als 4 Fahrer am Start sein, werden halbe Punkte vergeben. Klassiert sich ein Fahrer innerhalb seiner Division unter den schnellsten 50 % (aufgerundet) der Teilnehmer, so erhält er in jedem Fall volle Punkte.

Die schnellsten 5 Fahrer pro Division erhalten folgende Zusatzpunkte:

1. Platz 5 Punkte	4. Platz 2 Punkte
2. Platz 4 Punkte	5. Platz 1 Punkt
3. Platz 3 Punkte	









Streichresultate

Von allen ausgetragenen Veranstaltungen werden die zwei schlechtesten Resultate (dazu zählen auch solche, bei denen der Teilnehmer nicht anwesend war oder ausgefallen ist) eines jeden Teilnehmers gestrichen, bei weniger als acht Austragungen nur ein Resultat. Bei weniger als fünf Veranstaltungen entfällt das Streichresultat.

Preise (Veranstaltungen)

Bei bis zu 3 Startern pro Klasse wird mindestens 1 Preis, bei bis zu 5 Startern pro Klasse werden mindestens 2 Preise und bei über 5 Startern pro Klasse werden mindestens 3 Preise vergeben. Darüber hinaus obliegt es dem Veranstalter, mehr als die Mindestzahl an Preisen zu vergeben, eine Verpflichtung dazu gibt es jedenfalls nicht.

ÖM-Kombi: Es gibt eine Tageswertung in der die jeweilige Klasse des OOE-CUP, die der passenden Klasse der ÖM zugeordnet ist. Zudem gibt es auch Sammelklassen.

Preise (Jahreswertung Division)

Die jeweiligen Klassenpunktebesten aus Division I, II sind OÖ - Cupsieger. Bei Punktegleichheit entscheiden die Punkte der Streichresultate / des Streichresultats (insofern vorhanden). Wenn es kein Streichresultat gibt, werden die 2.Plätze herangezogen. Bei Gleichstand 3.Plätze usw.

Preise (Jahreswertung Klassen)

Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Klasse 1 – 8 + Damenklasse erhält einen Pokal.

Protest (allgemeines)

Protestgebühr: € 70,00

Proteste können nur von Fahrern der gleichen Division, in der sich jener befindet, gegen den der Protest eingebracht wird, eingebracht werden.

Proteste können nur auf dem Protestformular ausschließlich beim Rennleiter und/oder Cupleiter eingebracht werden.

Es wird der jeweiligen Rennleitung empfohlen, ausreichend Protestformulare bei der Nennung bereit zu legen.

Unzulässig sind Proteste gegen:

Zeitnehmung, Torfehler, Punktevergabe, Gesamtwertung, Kontrolle der maximalen Lautstärke sowie gegen die Veranstaltung als solche, den Veranstalter und seine Funktionäre, den Oberösterreich-Cup und seine Funktionäre (ausgenommen der Funktionäre ist selbst ein Teilnehmer der Veranstaltung) und gegen die Bestimmung des Blutalkoholspiegels.

Protestende

Ist 15 Minuten nach dem letzten Start des betroffenen Fahrzeuges. Jedes Fahrzeug muss mindestens 15 Minuten nach seinem letzten Start für den Veranstalter verfügbar sein (Parc fermé).

ÖM-Kombi: In den Parc Fermè müssen nur Teilnehmer die in der ÖM gewertet werden.

Protest (NUR OÖ-Cup) ist bei dem zuständigen Techn. Kommissar (René-Patrick Aichgruber und Martin Eilmer) einzubringen.

Ist ein Fahrzeug aus welchen Gründen auch immer, ausgenommen infolge höherer Gewalt, nicht mindestens 15 Minuten für das etwaige Einbringen eines Protestes verfügbar, wird gegen den Fahrer dieses Fahrzeuges beim ersten Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und diese protokolliert.

Im ersten Wiederholungsfall wird die Angelegenheit behandelt, als ob einem Protest gegen den Fahrer dieses Fahrzeugs stattgegeben worden wäre.









Protest (technisches Reglement):

Abwicklung:

Das vom Protesteinbringer ausgefüllte Protestformular wird dem Rennleiter übergeben.

Der Rennleiter übergibt den Fall dem Gremium "technisches Reglement", wobei das Gremium die Überprüfung des Fahrzeuges vornimmt.

Die Entscheidung des Gremiums ist bindend. Es besteht mindestens aus dem zuständigen Technischen Abnehmer der Veranstaltung dem Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter und dem technischen Beirat.

- a. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug nicht dem technischen Reglement der jeweiligen Division / bzw. Klasse entspricht, wird der Fahrer (bzw. werden die Fahrer), gegen den (die) der Protest gerichtet war, disqualifiziert.
- b. Stellt das Gremium fest, dass das Fahrzeug dem technischen Reglement der jeweiligen Division entspricht, oder kann der Verstoß auf Grund mangelnder Beweise nicht festgestellt werden, wird der Protest abgewiesen.

Es können stichprobenartig Fahrzeuge einer vertieften technischen Prüfung (gegebenenfalls auch Zerlegungsarbeiten) unterzogen werden. Verweigert ein Teilnehmer die vertiefte Prüfung, fallen alle Teilnehmer, die mit diesem Fahrzeug gestartet sind aus der Gesamtwertung.

Sollte es zur Feststellung eines Verstoßes erforderlich sein eine Fachwerkstatt oder Firma zu bezahlen (z.B. Leistungsmessung auf einem Prüfstand), sind dem Oberösterreich Cup im Falle eines Regelverstoßes sämtlich Kosten vom Teilnehmer, gegen den der Protest gerichtet ist, zu ersetzen. Mit seiner Unterschrift auf der Nennung akzeptiert der Teilnehmer das Technische Reglement sowie alle Punkte dieser Ausschreibung.

Protest (Ausschreibung):

Wird ein mögliches Vergehen vor dem Start eines Fahrers erkannt (zB. ein Verstoß gegen Bekleidungs- oder Sicherheitsvorschriften), so ist dies unverzüglich dem Rennleiter zu melden. Dieser hat gemäß des Sanktionskataloges Seite 10 vorzugehen (z.B. Startverbot, bis die beanstandeten Unregelmäßigkeiten behoben sind)

Ein Protest, der bis spätestens 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf des Fahrers, gegen den der Protest eingebracht wird, hat analog dem technischen Protest zu erfolgen (ausgefülltes Protestformular an den Rennleiter etc.)

Über diesen Protest entscheiden Veranstalter, Cupleiter und / oder Cupleiter-Stellvertreter. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Person, gegen die der Protest gerichtet war, für diese eine Veranstaltung disqualifiziert. Wird der Protest abgewiesen, passiert nichts weiter.

Funktionäre:

Cupleiter

Kassier-Stellv. und

Homepagebetreuung Christian Kellermayr chris@kc-motorsport.at

Cupleiter-Stellv. Josef Peter Helm josef-peter.helm@ooe-cup.at

Schriftführer Tiffany Sieghartner <u>tiffany.sieghartner@ooe-cup.at</u>

Kassier Helmut Roch helmut.roch@ooe-cup.at

Kassier-Stellv. Christian Kellermayr <u>chris@kc-motorsport.at</u>

Pressereferent

Schriftführer Stellv. DI Martin Dall <u>martin.dall@ooe-cup.at</u>

Technischer Kommissar René-Patrick Aichgruber <u>rene.aichgruber@ooe-cup.at</u>

Martin Eilmer <u>kueberl/at/hotmail.com</u>

Nennung - Zeitnehmung Nell Gerhard + Veranstalter

Tech. Kommissare der Veranstalter: siehe Ausschreibung der Veranstalter

Copyright Verein OÖ – Automobilslalomcup. Die vorliegende Ausschreibung und das Reglement sind geistiges Eigentum des Vereins OÖ – Automobilslalomcup. Vervielfältigen, kopieren (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vereines OÖ – Automobilslalomcup zulässig. Kopien (auch auszugsweise) nur unter Anführen der Quellen, das sind "Ausschreibung OÖ – Automobilslalomcup" oder "Reglement OÖ – Automobilslalomcup". Kopien (auch auszugsweise) ohne Genehmigung werden strafrechtlich verfolgt.















